

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“

und

des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“

nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Marktrat des Marktes Obergünzburg hat am 06.06.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“ und Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“ beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die beiden Bauleitpläne werden im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) aufgestellt und für beide Verfahren ein gemeinsamer Umweltbericht erstellt. Die Darstellung der Mischbaufläche im Südosten der Dorflege soll für zusätzliche Bauflächen des Dorfgebietes erweitert werden.

Die Geltungsbereiche liegen östlich des Falkenwegs an der Ebersbacher Straße.

Der Bebauungsplan umfasst eine Teilfläche der Fl. Nr. 342, 342/3 (Ebersbacher Str.) sowie die Fl. Nr. 23/2, Gemarkung Willofs. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,7 ha auf.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nr. 342 und 342/3, Gemarkung Willofs mit ca. 0,2 ha Größe.

Maßgeblich sind die Lagepläne vom 06.06.2017 (siehe Abbildung 1 und 2):

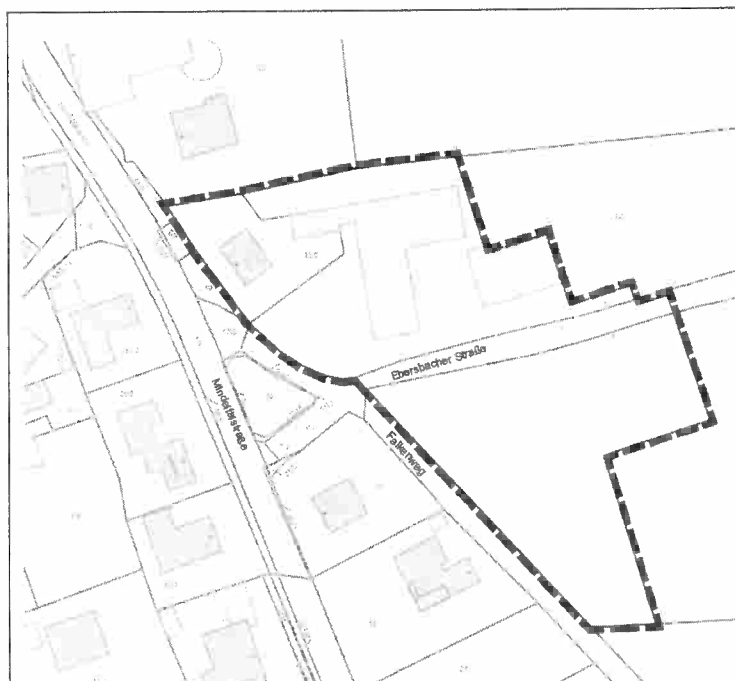


Abbildung 1:
Lageplan des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes,
unmaßstäblich

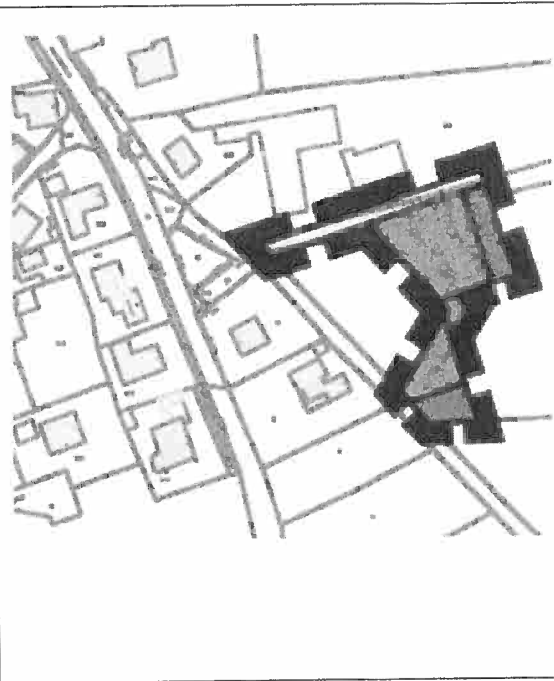


Abbildung 2:
Lageplan des Geltungsbereiches der 6. Än-
derung des Flächennutzungsplanes,
unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit von:

Donnerstag, den 22.06.2017 bis einschließlich Montag, den 24.07.2017

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die beiden Vorentwürfe zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“ liegen mit Begründung und Umweltbericht in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg (Marktplatz 1, Zimmer 201, 87634 Obergünzburg) während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Obergünzburg, den 13.06.2017

Herbert Heister
Zweiter Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 13.06.2017

Ende der Bekanntmachung am: